Zuschüsse für die soziale Betreuung von Asylbewerbern

A n m e l d u n g

zur Tagesordnung der Sitzung

des Sozialausschusses

am 14.07.2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

Derzeit erhalten ca. 800 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hierbei handelt es sich zum einen um Personen, deren Asylverfahren bereits abgeschlossen ist, d.h. es liegt eine Duldung oder eine Ablehnung vor. Zum anderen befinden sich ca. 300 Asylbewerber (Stand 01.06.05) im laufenden Asylverfahren. Die Unterbringung erfolgt überwiegend in von der Regierung von Mittelfranken angemieteten Gemeinschaftsunterkünften.

Zum 1. Januar 2005 trat das neue Aufenthaltsgesetz in Kraft. Eine der Neuerungen ist, dass jetzt auch Personen mit bestimmten Formen der Aufenthaltserlaubnis zu den Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören. Außerdem wurden die Kriterien zum Erhalt einer Arbeitserlaubnis verschärft, was zahlreiche Personen – die ihren Lebensunterhalt bisher selbst bestritten – wieder zum erneuten Bezug von öffentlichen Mitteln zwingt.

Die Stadt Nürnberg muss nach dem gültigen Verteilungsschlüssel 33,2 % der dem Regierungsbezirk Mittelfranken zugeteilten ausländischen Flüchtlinge unterbringen. In den 12 staatlichen Gemeinschaftsunterkünften wohnten am 1. Juni 2005 1043 Menschen (im Vorjahr 1037 Menschen). Eine nicht unerhebliche Zahl ausländischer Flüchtlinge hält sich außerhalb der staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte in privaten Wohnungen auf. Über die genaue Anzahl gibt es aber keine Angaben. Die Beratungsstellen werden auch von diesem Personenkreis genutzt.

In Nürnberg sind die Arbeiterwohlfahrt, das Bayerische Rote Kreuz, der Caritasverband, das Diakonische Werk Hersbruck und die Stadtmission als Betreuungsverbände in den Unterkünften vertreten.

Seit Inkrafttreten des Bayerischen Aufnahmegesetzes im Juli 2002 wird die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auch für geduldete Personen zur Regel. Da mögliche Ausnahmegenehmigungen durch die Regierung von Mittelfranken sehr restriktiv erteilt werden, wird der Lageraufenthalt für viele Menschen zur Dauerperspektive.

Die Träger der Betreuungsstellen berichten, dass vor allem eine Zunahme von chronisch und psychisch Kranken in den Gemeinschaftsunterkünften zu verzeichnen sei. Besonders die Kinder leiden in den Sammelunterkünften unter den beengten Lebensbedingungen.

Die untergebrachten Personen kommen aus mindestens 26 verschiedenen Ländern; den größten Anteil haben hierbei Menschen aus dem Irak, Aserbaidschan, Äthiopien, Serbien / Montenegro und der Russischen Föderation.

Derzeit wird von Trägern der freien Wohlfahrtspflege in elf der zwölf staatlichen Gemeinschaftsunterkünfte in Nürnberg eine Betreuung angeboten.

Ziel der sozialen Beratung ist es, die Asylsuchenden bei der Bewältigung der besonderen Probleme zu unterstützen, die durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften entstehen Dies beinhaltet vor allem die Vermittlung von Grundsprachkenntnissen, Orientierungshilfen, Beratung und Betreuung im persönlichen und sozialen Bereich, Konfliktintervention, Rückkehrberatung und die Betreuung der Kinder.

Der Freistaat Bayern fördert die Betreuungsarbeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege seit Jahren mit Personalkostenzuschüssen. Allerdings decken diese Fördermittel nur einen Teil der anfallenden Kosten, so dass die freien Träger erhebliche Eigenmittel aufbringen müssen.

Eine Bezuschussung der Personalkosten durch die Stadt Nürnberg scheidet aus, da nach den Richtlinien des Freistaates die Förderung entfällt, wenn zur Deckung der Personalkosten andere öffentliche Mittel verwendet werden.

Förderung der Betreuungsmaßnahmen

Unter der Kostenstelle 95000000062 "Asylbewerber - Betreuung durch freie Träger" stehen für das Jahr 2005 32.200 € zur Verfügung. Durch diesen Zuschuss der Stadt Nürnberg sollen die Träger zumindest bei der Finanzierung der einzelnen Betreuungsmaßnahmen entlastet werden.

Nachdem die zu verteilenden Mittel den Personen in den Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg direkt zugute kommen sollen, schlägt die Verwaltung vor, als Kriterium für die Verteilung des Zuschusses – wie bisher – die Zahl der in Gemeinschaftsunterkünften betreuten Personen zu verwenden. Der Zuschuss für das Jahr 2005 wird wie auch im letzten Jahr aus Gründen einer rationelleren Arbeitsorganisation in einer Summe ausbezahlt und nicht wie früher in zwei Raten.

Folgende Verbände betreuen die Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte:
(Stand 1. Juni 2005)

Die **Arbeiterwohlfahrt** betreut derzeit in den Gemeinschaftsunterkünften

Fuggerstraße	87	Personen
Kunigundenstraße	117	Personen
Silberstraße	92	Personen
Insgesamt	**296**	**Personen**

Das **Bayerische Rote Kreuz** betreut in den Gemeinschaftsunterkünften

Wunderburggasse / Martin-Treu-Straße	43	Personen
Hintermayrstraße	74	Personen
Insgesamt	**117**	**Personen**

Der **Caritasverband** betreut zur Zeit in der Gemeinschaftsunterkunft

Schlossstrasse	**111**	**Personen**

Das **Diakonische Werk Hersbruck** betreut in der Containersiedlung

Regensburger Straße	**135**	**Personen**

Die Asylbewerber in der Dependance der Zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf sind nur sehr kurzfristig dort untergebracht und sollten wie bisher bei der Verteilung der Zuschüsse nicht berücksichtigt werden.

Die **Stadtmission** betreut in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften

Gerberstraße	102	Personen
Platenstraße	37	Personen
Schafhofstraße	151	Personen
Industriestraße	73	Personen
Insgesamt	**363**	**Personen**

Insgesamt werden von den fünf Trägern **1022 Personen** in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften betreut.

Für das Jahr 2005 stehen insgesamt 32.200 € zur Verfügung. Pro Person erhält jeder freie Träger für das Jahr 2005 somit 31,50 €.

Verband	Summe	Anzahl der Personen	Gesamtsumme
AWO	31,50 €	296	**9.326,96 €**
Bayerisches Rotes Kreuz	31,50 €	117	**3.685,62 €**
Caritasverband	31,50 €	111	**3.496,65 €**
Diakonisches Werk Hersbruck	31,50 €	135	**4.252,64 €**
Stadtmission	31,50 €	363	**11.438,13 €**
		1022	**32.200,00 €**

II. Beilagen:
keine

III. Beschlussvorschlag:
siehe Beilage

IV. Herrn OBM z. K.

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V

2335